

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Ordnung, Verkehr, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	DRUCKSACHE	
Az.: 32/38 40 00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 17.10.2017	145	2017

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☒ Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz	07.11.2017	☒	☐			
☒ Kreisausschuss	10.11.2017	☐	☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 32
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat		zur Beschlussausführung.
32.20	32			gez.: Radeck		(Handzeichen)

Betreff:

Grunderwerb für den Bau einer Rettungswache im Versorgungsbereich Velpke

Beschlussvorschlag:

Dem Erwerb eines Grundstücks in 38464 Groß Twülpstedt, Am Alten See 1, von der Gemeinde Groß Twülpstedt bzw. der Samtgemeinde Velpke (Flur 1, Teil des Flurstücks 103/6) in einer Größe von ca. 1.000 m² wird zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt 50.000 Euro.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Mit der 7. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich des Landkreises Helmstedt zum 01.04.2017 (Drs. 48/2017) ist bereits festgelegt worden, dass für den Versorgungsbereich Velpke eine den Anforderungen des Rettungsdienstes geeignete Rettungswache auf Dauer an einem Standort einzurichten ist, von dem aus die räumlich-zeitliche Erreichbarkeit (Hilfsfrist) der Einsatzorte sichergestellt werden kann. Bis zur Inbetriebnahme einer neuen Rettungswache wird der im Bereich der Carl-Friedrich-Gauß Schule in Velpke interimsmäßig eingerichtete Rettungsmittelstandort aufrechterhalten. Als Rettungsmittel wird derzeit an dem Standort ein Rettungswagen (RTW) vorgehalten.

Grundlage für die Festlegung im Bedarfsplan war eine extern durchgeführte Analyse des Rettungsdienstes im Landkreis Helmstedt. Unter Berücksichtigung des Straßennetzes wurde festgestellt, dass von einem Standort in der Gemeinde Velpke planerisch eine hinreichend schnelle Erreichbarkeit im gesamten Versorgungsbereich sichergestellt werden könnte, durch einen Standort in der Gemeinde Groß Twülpstedt aber neben dem gesamten nördlichen Rettungsdienstbereich auch die südlich gelegenen Gemeinden Grasleben, Mariental und Rennau planerisch hinreichend schnell zu erreichen wären. Darüber hinaus könnten über einen Standort in Groß Twülpstedt bei Verfügbarkeit auch Duplizitäten in den Bereichen Königslutter und Helmstedt schneller bedient werden. Folglich wurde vom Gutachter empfohlen, einen Standort in der Gemeinde Groß Twülpstedt in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße 244 einzurichten.

Zunächst wurden Bestandsimmobilien in Augenschein genommen, um die Nachnutzung der Objekte als künftige Rettungswache zu überprüfen. Begutachtet wurden ein Feuerwehrgerätehaus in Groß Twülpstedt und das derzeit als Interims-Rettungswache genutzte Gebäude in Velpke. Keines der Gebäude eröffnet die Möglichkeit, dauerhaft eine auf Mehrschichtbetrieb ausgelegte Rettungswache zu betreiben. Die in Augenschein genommenen Bestandsimmobilien entsprechen nicht den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung sowie den geltenden Arbeitsstättenrichtlinien.

Der dauerhafte Betrieb einer Rettungswache in den derzeit in der Carl-Friedrich-Gauß Schule genutzten Räumen im Obergeschoss scheitert bereits grundsätzlich an der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit. Das Feuerwehrgerätehaus in Groß Twülpstedt hat einen zu kleinen Grundriss. Schon die Fahrzeughalle wäre vom Platzangebot her nicht ausreichend bemessen. Es bliebe insoweit nur der Abriss des Gebäudes.

Die erforderliche Ausstattung einer Rettungswache (DIN 13049) im Rahmen der hygienischen Erfordernisse gemäß Biostoffverordnung mit den hierfür benötigten Nutzflächen, Abstellflächen und Lagerflächen, insbesondere einem Aufbereitungsraum für medizinisches Gerät und die Fahrzeugtechnik, ist für einen dauerhaften Dienstbetrieb unerlässlich. Zudem wäre die Errichtung geeigneter Sanitäreinrichtungen getrennt nach Geschlechtern zwingend erforderlich.

Gemäß der Empfehlung des Gutachters wird vorgeschlagen, den Bau einer neuen Rettungswache auf einem geeigneten Grundstück in Groß Twülpstedt in der Nähe zur Bundesstraße 244 zu realisieren.

Nach Vorgesprächen mit der Gemeinde und der Samtgemeinde konnte grundsätzliches Einvernehmen zum Erwerb eines Grundstücks in 38464 Groß Twülpstedt, Am Alten See

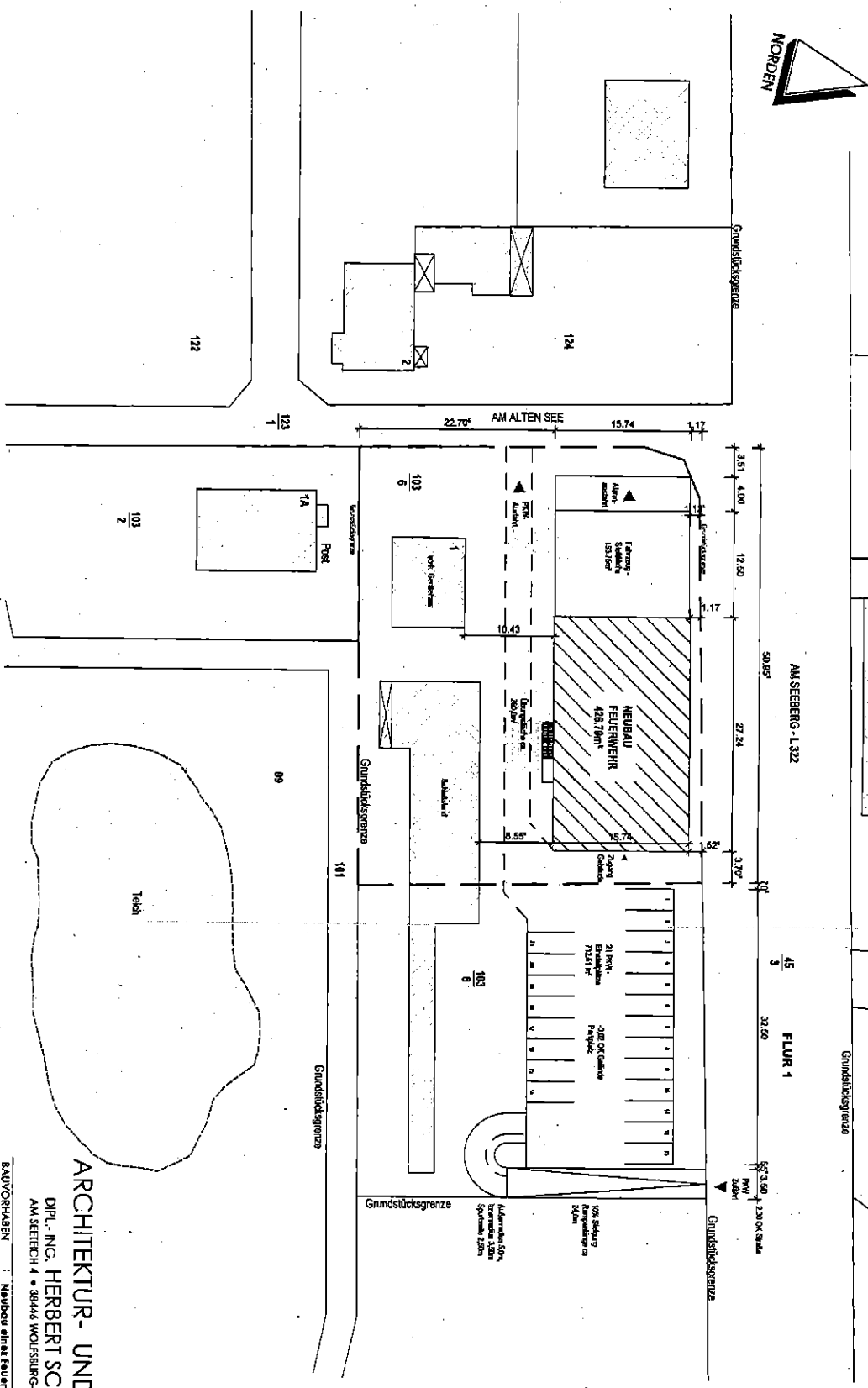
...

1, erzielt werden. Auf dem Grundstück befinden sich das vorstehend bereits genannte Feuerwehrgerätehaus und das alte Schützenhaus, die vor Erwerb abgerissen werden müssten. Benötigt wird eine Fläche von ca. 1.000 m². Ein Lageplan ist beigelegt.

55 Die Kosten für den Erwerb des Grundstücks belaufen sich nach den Vorgesprächen mit Blick auf den von der Gemeinde bzw. Samtgemeinde vorzunehmenden Abriss auf 50.000 Euro und sind aus hiesiger Sicht in der Höhe angemessen. Die Kostenträger des Rettungsdienstes sind informiert und haben Bedenken nicht geltend gemacht. Abzuwarten
60 bleibt die politische Beschlussfassung in den Gremien der Gemeinde Gr. Twülpstedt bzw. der Samtgemeinde Velpke im Dezember des Jahres.

Haushaltsmittel stehen in diesem Haushaltsjahr in ausreichender Höhe zur Verfügung und sind in das nächste Jahr zu übertragen.

65 Um den Anforderungen des Bedarfsplanes gerecht zu werden, soll der Erwerb des Grundstücks möglichst zeitnah realisiert werden.



ARCHITEKTUR- UND INGENIEURBÜRO

DIPLOM-ING. HERBERT SCHMERSCHNEIDER
AM SEEBERG L 322 • 38446 WOLFSBURG-NEUBAU • TEL. 0 53 63 / 101 78
FAX 0 53 63 / 713 32

BAUVORHABEN : Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
Am Alten See L 38446 Groß Woldesried

BAUHERREN : Samtgemeinde Verpeke
Großschloier Str. 6 - 38450 Verpeke

BAUTEIL : BAUANTRAG - Lagerplan

GEZ. : 1:100000 DATUM : 05.08.2014 M. : 1:1:50

BAUHERREN : 1. Dipl.-Ing. Herbert Schmerschneider

102
2

Handwritten signature and stamp.

Gemeinde Groß Twülpstedt
Gemarkung Gr. Twülpstedt Flur 3
A.-Nr.: 14KA006/0
Datum: 23.01.2014

- Teilungsvorschlag -



Joachim Stein – Ewald Stroot (vormals Müller & Gade)
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Beratende Ingenieure

Schillerstraße 62
38440 Wolfsburg

Fon: 05361/2788-0
Fax: 05361/25264
info@vermessung-wolfsburg.de
www.vermessung-wolfsburg.de

